

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 39/39
Telex: 08 88 846 48 ppbn d

Inhalt

Willy Brandt, SPD-Vorsitzender, sieht positiven Einfluß der Berlin-Erklärung der vier Parteivorsitzenden.

Seite 1

Kurt Gscheidle, Bundespost- und Bundesverkehrsminister weist den Verdacht der Gesinnungsschnüffelei bei Bahn und Post zurück.

Seite 2/3

Klaus Daubertshäuser, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Lärmschutz der SPD-Bundestagsfraktion, spricht sich für ein Gesamtbündel lärm-schützender Einzelmaßnahmen aus.

Seite 4

Klaus Immer MdB betrachtet Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgaben als echte Chance für entwicklungsbedürftige Regionen.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 115

20. Juni 1978

Gedehliche Entwicklung Berlins sichern

Zur gemeinsamen Berlin-Erklärung der vier Bundestags-Parteien

Von Willy Brandt MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Dem Bundespräsidenten gebührt Dank dafür, daß er die Parteivorsitzenden zu Beratungen zusammengeführt hat, deren Ergebnis die gemeinsame Erklärung zur Berlin-Politik ist. Die SPD hat dazu einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet.

Besonders verdient die Feststellung unterstützt zu werden, daß die Solidarität der Deutschen, die Verantwortung der drei Westmächte, die Verpflichtung der Bundesregierung für Berlin (West) sowie der Wille zu einer friedlichen Zusammenarbeit zwischen Ost und West die Grundpfeiler der Zukunft der Stadt und ihrer Bevölkerung sind.

Ebenso wichtig ist die gemeinsame Formulierung, daß die geistige und kulturelle Anziehungskraft von Berlin zu erhalten und zu stärken sei.

Die SPD geht davon aus, daß die von den Parteivorsitzenden gegebenen Empfehlungen durch die Parlamentsfraktionen in Bonn und Berlin durch Bundesregierung und Senat so behandelt werden, daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens durch alle Seiten Berlin (West) eine gedehliche Entwicklung sichert. (-/20.6.1978/ks/hgs)

Es gibt keine Gesinnungsschnüffelei bei Bahn und Post

Die rechtliche Situation bei der Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst

Von Kurt Gscheidle MdB

Bundesminister für Verkehr, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Bei der zur Zeit wieder aufgeflamten Diskussion, ob und inwieweit Radikale - gleich welcher Richtung - in den öffentlichen Dienst gehören oder nicht, sollte genau unterschieden werden zwischen politischen Auffassungen und der rechtlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland.

Als oberster Dienstherr von einer Million Menschen bin ich zwar frei, meine politische Meinung in dieser Frage zu äußern, aber ich bin nur frei nach ihr zu handeln, wenn sie gleichzeitig der rechtlichen Situation entspricht. Ich bin eindeutig dem Recht verpflichtet, das hierzu klare Aussagen macht - nach dem Grundgesetz, nach dem Bundesbeamtengesetz und entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975.

Die Rechtslage ist eindeutig. Jeder im öffentlichen Dienst Beschäftigte muß sich durch sein Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Der Beamte ist darüber hinaus noch verpflichtet, aktiv für diesen Staat und seine Ordnung einzutreten. Beides ergibt sich aus dem Bundesbeamtengesetz und aus den arbeitsvertraglichen Regelungen. Das von der DKP angestrebte System ist mit der im Grundgesetz verankerten freiheitlich demokratischen Grundordnung unvereinbar. Das wird durch die höchstgerichtliche Rechtsprechung bestätigt. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß die DKP als politische Partei zugelassen ist.

Ein deutliches Indiz für die Verletzung der politischen Treuepflicht ist für den Vorgesetzten im öffentlichen Dienst dann gegeben, wenn ein Beschäftigter sich aktiv für die DKP betätigt, d.h. für sie eine Funktion ausübt, kandidiert, Reden hält, demonstriert.

Wenn nun bei der Deutschen Bundespost beispielsweise durch die Medien über einen der Beschäftigten eine derartige Aktivität bekannt wird, ist es die Pflicht des Vorgesetzten, der Sache nachzugehen. Ich habe mich ausdrücklich auf derartige Aktivitäten bezogen. Denn ich bin der Meinung - und da befinde ich mich im Übrigen im Gegensatz zum Bundesdisziplinaranwalt -, daß die rein formale Mitgliedschaft in der DKP noch kein Anlaß ist, um an der Verfassungstreue eines Beamten zu zweifeln. Erst bei Bekanntwerden einer aktiven Mitgliedschaft muß der Vorgesetzte etwas unternehmen, zunächst durch ein Anhörungsgespräch. Erst nach dem Ergebnis dieses Gespräches kann entschieden werden, ob beamtenrechtliche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Von einer "Hexenjagd" im öffentlichen Dienst - jedenfalls bei Bahn und Post - kann also überhaupt keine Rede sein. Deshalb gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nur etwa 25 Fälle bei der Post, denen nachgegangen werden muß, und zwar Beamten- und Tarifbereich zusammen genommen. Das ist bei einer halben Million Mitarbeiter eine verschwindend geringe Zahl. Sie zeigt wohl deutlich, daß hier nicht geschnüffelt oder

recherchiert, sondern nur dann etwas unternommen wird, wenn der Dienstvorgesetzte von einer Aktivität erfährt.

Im Tarifbereich ist die rechtliche Situation anders als im Beamtenbereich. Hier wird entsprechend einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts, Angestellten und Arbeitern nicht ein gleiches Maß an politischer Treue abverlangt wie den Beamten. Bei ihnen müssen sich vielmehr die in politischer Hinsicht zustellenden Anforderungen aus dem jeweiligen Amt, aus der Aufgabe ergeben. Hier ist vor allem entscheidend, ob ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in einem sicherheitsempfindlichen Bereich tätig ist, wie zum Beispiel dem Fernmeldebereich. Im Beamtenbereich dagegen ist eine Differenzierung nach Funktionen, wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, nicht möglich.

Die Bundesregierung hat ausdrücklich festgestellt, daß der freiheitlich demokratische Staat von der Verfassungsloyalität seiner Bürger ausgeht. Daher spricht für jemanden, der sich im öffentlichen Dienst, also bei Bahn und Post beispielsweise, bewirbt, zunächst einmal grundsätzlich die Vermutung, daß er in seiner Person die Gewähr für die Verfassungstreue bietet. Erst wenn bei den Behörden Tatsachen vorliegen, die diese Vermutung im Einzelfall ernsthaft in Frage zu stellen geeignet sind, ergibt sich für die Einstellungsbehörde das Recht und die Pflicht, zu überprüfen.

Der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Vereinigung mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung kann - wie es das Bundesverfassungsgericht ausgedrückt hat - nur ein Stück des Verhaltens sein, das für die geforderte Beurteilung der Persönlichkeit des Bewerbers erheblich sein kann. Wir dürfen uns also auf keinen Fall mit der Feststellung der Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei oder Vereinigung begnügen. Entscheidend für die Einstellung wird das Gesamturteil sein.

Die Kritik am sogenannten Radikalenerlaß - und insofern muß man auch zwischen ihm und den beamtenrechtlichen Bestimmungen und den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts unterscheiden - richtet sich in erster Linie gegen die sogenannte Gesinnungsschnüffelei bei einem Bewerber bis hinein in die Schüler- und Studentenzeit, wie es in einzelnen Bundesländern vorkommen mag. Hier muß ich deutlich sagen: Das gibt es in meinem Amtsbereich nicht.

Angesichts einer kritischen Öffentlichkeit und einer noch nicht abgeschlossenen politischen Diskussion muß auf die klare rechtliche Situation hingewiesen werden. Wenn nun allerdings die politische Diskussion zu dem Ergebnis führt, daß die rechtliche Situation nicht liberal, zu eng oder sogar nicht demokratisch genug ist, dann ist der Gesetzgeber aufgerufen, hier gegebenenfalls etwas zu ändern. Für den in der politischen Verantwortung Stehenden gibt es keine Ausweichmöglichkeiten. Denn das Recht ist eine Norm und die muß er einhalten.

Ich halte nichts von Schlagworten und halte es deshalb für polemisch, dort von "Berufsverboten" zu reden, wo es in Wahrheit nur um die "Bedingungen der Verfassungsloyalität" im öffentlichen Dienst geht. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß es um unseren demokratischen Staat geht, den es - natürlich mit angemessenen Mitteln - zu sichern gilt.

(-/20.6.1978/vb-hc/hqs)

+

+

+

Linderung an der Lärmfront

Nur die Kombination vieler Maßnahmen verspricht Erfolg

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Lärmschutz der SPD-Bundestagsfraktion

Die Behandlung des Verkehrslärmschutzgesetzes macht eine außerordentlich umfangreiche und zugleich diffizile Beratung notwendig. Dies wird bereits deutlich, wenn man sich den breit gefächerten Fragenkatalog und die Zusammensetzung der ca. 60 Anzuhörenden für das öffentliche Anhörungsverfahren ansieht.

Damit werden alle Äußerungen in das Reich der "Fabelwelt" verwiesen, die meinten, bei etwas gutem Willen müßte es eine einfache Sache sein, innerhalb eines kurzen Zeitraums zu einem wirkungsvollen Gesetz zu kommen. Im Sinne einer glaubwürdigen Politik kann es nicht sein, wenn manche den Eindruck erwecken, sie hätten ein allseits befriedigendes Patentrezept in der Schublade. Zu stark sind die Interessenkonflikte und zu gewaltig die finanziellen Auswirkungen, die mit diesem Gesetz auf die unterschiedlichen politischen Ebenen einwirken.

Es ist dabei auch nicht hilfreich, wenn immer nur die Immissionsgrenzwerte und die damit verbundenen Kosten diskutiert werden und damit unterdrückt wird, daß nur ein Gesamtbündel von Einzelmaßnahmen zu einer befriedigenden Lösung führen kann. Es wird einer flexiblen Haltung bedürfen, um den Zielkonflikt zwischen der Forderung nach mehr Straßen und der unüberhörbaren Forderung nach Schutz der Umwelt sinnvoll auszu-tarieren.

Dabei muß man sich auch davon freimachen, daß Lärmschutzmaßnahmen nur durch aktiven oder passiven Schallschutz betrieben werden können. Es gibt sicher aus dem breiten Katalog der möglichen Maßnahmen eine ganze Reihe von Instrumenten, die volkswirtschaftlich sinnvoller sind. Sinnvoller Mitteleinsatz erfordert, daß über einschichtige Lärmschutzmaßnahmen hinaus umfassendere Verbesserungen der Umweltqualität durch Verringerung auch anderer Umweltbelastungen des Straßenverkehrs verfolgt werden.

Hier sollten wir uns vor starren technokratischen Festlegungen hüten, weil diese politische Abwägungsprozesse unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Bürger nicht ersetzen können. Ich bin sicher, daß das öffentliche Anhörungsverfahren unter der Federführung des Verkehrsausschusses eine Vielzahl der Möglichkeiten zur Verringerung der Umweltbelastungen bringen wird, die sich konzentrieren auf die Bereiche:

- Maßnahmen an den Fahrzeugen,
- Maßnahmen an den Straßen,
- Maßnahmen an den Gebäuden,
- Maßnahmen der Verkehrsgestaltung,
- Möglichkeiten der Stadtstrukturplanung.

Eine Verbesserung der Lärmsituation wird nur auf der Grundlage einer Kombination dieser möglichen Maßnahmen angestrebt werden können. Eine einseitige Ausrichtung der Lärmschutzmaßnahmen ist mit Sicherheit volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Daneben müssen auch die unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten Berücksichtigung finden.

Wir haben bei der Auswahl der Anzuhörenden und bei der Fragestellung verdeutlicht, daß wir bereit sind zu einer konstruktiven Partnerschaft mit einer Vielzahl von Verbänden, Planungsbehörden, Industrien und Organisationen. (-/20.6.1978/vo-he/hgs)

Gemeinschaftsaufgaben auf dem Prüfstand

Zur Beratung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Von Klaus Immer MdB

Da haben Anfang Juni die Vertreter von Bund und Ländern im Planungsausschuß gegenübergesessen. Und mancher Ländervertreter trug "den Dolch im Gewande". Denn die Länder wollen langsam die sogenannte "Mischfinanzierung" abbauen, ohne allerdings das Geld des Bundes zu verlieren. Es mag verständlich sein, daß die Länder nicht durch Gesetze dieser Art in der Finanzdisposition allzusehr gebunden bzw. eingeeengt sein wollen. Andererseits muß der Bund darauf achten, daß seine Ausgleichsfunktion, festgelegt im Bundesraumordnungsgesetz, wirksam bleibt.

Für Bundesraumordnungspolitiker ergäbe sich eine finstere Vision, wenn die Länder "ihren eigenen Stremel" machen könnten: Die Gleichartigkeit der Lebensbedingungen würde in den einzelnen Bundesländern verschieden ausgelegt, und es käme zu einer partiellen Verelendung bestimmter Regionen, also einer Verschärfung der Situation, wie sie in den deutschen Mittelgebirgen und im Zonenrandgebiet schon heute festzustellen ist. Oder aber, die andere Alternative wäre das Hochpäppeln parteipolitisch folgsamer Regionen nach dem Motto "Wer gut wählt Zaster zählt." Es ist verständlich, wenn Stadtstaaten aus ihrer Sicht die Gemeinschaftsaufgaben zu Fall bringen möchten. Unverständlich bleibt, weshalb auch Bayern, vor allem aber Rheinland-Pfalz und Niedersachsen (wobei letztere am meisten von der Gemeinschaftsaufgabe profitiert haben) das in der großen Koalition beschlossene Gesetz über die "Gemeinschaftsaufgaben" zu Fall bringen wollen.

Natürlich wäre es gut, wenn es eindeutiger und tragfähigere Bewertungsmaßstäbe für die Abgrenzung der Fördergebiete und Schwerpunkorte gäbe. Natürlich hapert es bei der Erfolgskontrolle. Eine Bilanzierung der Arbeitsplätze findet nicht statt. Darum weiß man bis heute nicht, wieviele Arbeitsplätze tatsächlich per Saldo mehr geschaffen worden sind. Es ist nämlich für ein Problemgebiet völlig unerheblich, ob einige Hunderte Arbeitsplätze neu geschaffen wurden, wenn im gleichen Zeitraum

andere Hunderte stillgelegt wurden. Außerdem hat man sich zu wenig darum gekümmert, in schwach strukturierten Räumen dem Umstand Rechnung zu tragen, daß infolge des erfreulich verbesserten Schulwesens mehr qualifizierte Abschlüsse nach qualifizierteren Arbeitsplätzen suchen. Das hat dazu geführt, daß trotz der Förderung, die Abwanderung junger, qualifizierter Arbeitnehmer beschleunigt wurde, wie die Raumordnungsberichte der Länder ausweisen.

Das gilt auch für das Zonenrandgebiet. Alle diesbezügliche Förderung, auch die Anhebung der Präferenz bleibt sinnlos, wenn nicht eine Koppelung der Bewertungsmaßstäbe Schulabschlüsse und Qualität der Arbeitsplätze erreicht wird. Es erscheint nach wie vor dringend erforderlich, vor Veränderung der Bevorzugungen (Präferenzen) diese Bewertungsmaßstäbe klar zu formulieren, um den "Gießkannen-Effekt" auszuschalten.

Wenn die "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf Dauer so einen Effekt haben soll, muß darüber nachgedacht werden, ob es weiterhin sinnvoll ist, die Maßstäbe aus Werten zu gewinnen, die am "Unterdurchschnitt" orientiert sind. Vielmehr erscheint es sinnvoller, einen Mindeststandard an Infrastruktur, Verkehrs- und Industriedichte vorauszusetzen. Das mag für manche Gebiete brutal erscheinen. Jedoch ist festzuhalten, daß alle Förderung von Gebieten unter einem bestimmten Standard nicht die Abwanderung junger qualifizierter Arbeitnehmer und Betriebe verhindert hat. Vielmehr ist festzustellen, daß bisher gesunde Gebiete infolge Rationalisierungsverluste ins soziale und wirtschaftliche Defizit geraten sind. Wer die Gießkanne nicht will, muß die Konzentration aufgrund eines Mindeststandards wollen. Alles andere ist auf Dauer nicht finanzierbar.

Wer die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" aus guten Gründen erhalten will, der muß bereit sein, Tabus zu durchbrechen; der muß bereit sein, Abschied zu nehmen von der Vorstellung, alle ländlichen Räume sanieren zu können; der muß bereit sein, um des Erfolges willen, besondere Mindest-Bewertungs-Maßstäbe zu entwickeln und zu akzeptieren, die uns in den Stand setzen, Gebiete auf Dauer zu entwickeln und ihnen eine echte Chance zu geben.

(-/20.6.1978/vo-he/hgs)